

Nikotinbeutel

Konsum, Risiko, Rechtslage



Nikotinbeutel sind tabaklose, rauchlose Nikotinprodukte, die oral konsumiert werden. Die kleinen weißen Beutel enthalten ein Pulver, das Nikotin auf Trägersubstanzen wie Zellulose transportiert. Das zugesetzte Nikotin wird in den meisten Fällen von Tabak extrahiert und auf die Trägersubstanzen aufgesprüht. In Summe besteht das Pulver aus Pflanzenfasern (Zellulose), Feuchthaltemittel, Aromen und Nikotin.6

Nikotinbeutel sind in **verschiedenen Ge- schmacksrichtungen** erhältlich, etwa mit
Menthol, Kaffee, Minze oder Fruchtaroma.
Viele beinhalten auch Süßungsmittel.¹⁰

Andere Bezeichnungen sind Nikotinpouches, Nikotinsäckchen, Nicopods, Nicobags und weißes Snus. Ihr wissenschaftlicher Fachbegriff lautet "orale Nikotinprodukte". In Österreich kamen sie 2019 auf den Markt.

Nikotinbeutel
beinhalten keinen
Tabak und werden
oft mit Snus
verwechselt.

Grundsätzlich werden **Nikotinbeutel** häufig mit Snus verwechselt. **Snus** ist ein Tabakprodukt, das auch über die Mundschleimhaut konsumiert wird. Der Verkauf ist jedoch in der Europäischen Union außer in Schweden verboten.

Hergestellt und vertrieben werden Nikotinbeutel vor allem von der Tabakindustrie. Alle weltweit größten Tabakkonzerne verkaufen sie mittlerweile als Ausweitung ihres Sortiments. 10,12 Ihre Bewerbung zielt unter anderem darauf ab, in Zonen mit Rauchverboten Nikotin konsumieren zu können und eine "gesündere" und für die Umwelt "unsichtbare" Alternative zu Zigaretten zu haben.

Da Nikotinbeutel **keinen Tabak** enthalten, werden sie von Hersteller*innen als weniger gesundheitsschädliche Alternative zur Tabakzigarette beworben. Unabhängige Studien, die eine Schadensminimierung belegen gibt es bislang nicht. ^{6,12} Befragungen von Konsument*innen zeigen, dass diese Nikotinbeutel "harmloser als Zigaretten" einschätzen. ^{10,11} Insbesondere der Begriff "tabakfrei" scheint dabei eine Rolle zu spielen. Eine Bewerbung als "tabakfrei" spricht vermehrt auch junge Erwachsene an, die bisher keine Tabakund Nikotinprodukte konsumierten. ⁵

wirkt suchtpräventiv.

! KONSUM

Der Konsum von Nikotinbeuteln erfolgt über den Mund. Meistens werden sie **zwischen Oberlippe und Zahnfleisch** platziert, dort für 30 bis 60 Minuten belassen und danach entfernt. Das Nikotin wird über die Mundschleimhaut aufgenommen und gelangt über die Blutbahn in den gesamten Körper.

Für Österreich ist bekannt, dass der Konsum rauchloser Nikotinprodukte zunimmt, und zwar sowohl bei Schüler*innen als auch bei Erwachsenen, und hier insbesondere bei jungen männlichen Erwachsenen.^{8,9} Dabei ist jedoch nicht klar, ob die Befragten ihre Angaben nur auf Snus und Kautabak beziehen, oder auch Nikotinbeutel inkludieren. Eine ausdrückliche Befragung zum Konsum von Nikotinbeuteln liegt für Österreich nicht vor.



In Deutschland ergab eine Befragung (fünf Befragungswellen) im Jahr 2021 Einblick in den Konsum: 0,1 Prozent der deutschen Bevölkerung konsumieren aktuell Nikotinbeutel, 0,9 Prozent gaben an, dies "jemals" in ihrem Leben gemacht zu haben. Sowohl die aktuell als auch die jemals Konsumierenden wurden nach ihrer Konsummenge gefragt. Im Schnitt konsumierten sie acht Nikotinbeutel pro Tag. Insgesamt hatte knapp ein Viertel der befragten Bevölkerung bereits von Nikotinbeuteln gehört.⁶

Nikotinbeutel sind einfach und diskret zu konsumieren: 10 Sie benötigen im Gegensatz zu anderen Nikotinprodukten keine Zusatzausstattung wie das Gerät bei E-Zigarette oder Tabakerhitzer oder das Feuerzeug bei der Tabakzigarette. Und sie können im Verborgenen konsumiert werden. Die Menschen in der Umgebung sehen nichts und riechen nichts. Besonders an Orten, an denen das Rauchen verboten ist, stellen Nikotinbeutel eine Möglichkeit dar, Nikotin zu sich zu nehmen.

Nikotinbeutel können für andere Menschen unsichtbar konsumiert werden. Das ist ein wichtiges Motiv für den Konsum.

Die Möglichkeit, dass man Nikotinbeutel unauffällig und für andere Menschen unsichtbar konsumieren kann, ist ein wichtiges Motiv für den Konsum. 10 Aufgrund ihrer diskreten Konsumform zählen Nikotinbeutel zu den "Easy to hide"-Nikotinprodukten, welche einen neuen Trend am Nikotinmarkt darstellen.

! SUCHTPOTENZIAL

Nikotinbeutel sind Suchtmittel und können abhängig machen. Der Stoff im Tabak, der süchtig machen kann, ist Nikotin. Nikotinbeutel beinhalten zwar keinen Tabak, aber Nikotin. Man kann von Nikotinbeuteln genauso süchtig werden wie von Tabakzigaretten.

Nikotin kann schnell abhängig machen und wird oft unterschätzt.

Nikotin kann rasch abhängig machen. 1,3,7 Es zählt zu den am schnellsten abhängig machenden Substanzen und wird oft unterschätzt. Bei Nikotin gibt es keine Unbedenklichkeitsgrenze. Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zeigte in Untersuchungen, dass mindestens die Hälfte des Nikotins aus dem Beutel aufgenommen werden kann, wobei diese Untersuchungen mit Nikotindosierungen von maximal 8 Milligramm Nikotin pro Beutel durchgeführt wurden. Der Nikotinspiegel im Körper liegt demnach in einem Bereich, der auch nach dem Konsum von herkömmlichen Zigaretten und manchen E-Zigaretten erreicht wird. 4

Nur auf etwa einem Drittel der analysierten Nikotinbeutel war der Nikotingehalt in Milligramm pro Beutel oder pro Gramm eindeutig deklariert. Auf den meisten Produkten befand sich eine Beschreibung der Nikotinstärke, entweder auf einer nicht näher definierten Skala (etwa als Stärke 3 von 5) oder mit einer begrifflichen Angabe zur Nikotinstärke wie "medium", "strong", "ultra" oder "extreme".4

Diese **fehlenden klaren Bezeichnungen** machen es Konsument*innen schwer, den Nikotingehalt nachzuvollziehen. Aber auch ein geringer Nikotingehalt schützt nicht vor einer Sucht.

Nikotin aktiviert Rezeptoren im Gehirn und verursacht unter anderem eine vermehrte Ausschüttung von Dopamin. Ähnlich wie bei Zigaretten kommt es dadurch zu positiven und beruhigenden Gefühlserlebnissen ("Belohnungseffekt"). Nikotin gelangt über die Blutbahn rasch ins Gehirn und löst daher einen starken Effekt im Körper aus. Dieser reicht von Anregung bis zur Beruhigung.

Der Nikotingehalt in Nikotinbeuteln ist sehr unterschiedlich hoch. Das zeigte eine Analyse des BfR von 44 verschiedenen Nikotinbeuteln.⁴ Die Bandbreite reichte von 1,79 Milligramm bis 47,5 Milligramm Nikotin pro Beutel. Im Durchschnitt lag das Gewicht pro Beutel bei 0,6 Gramm und der Nikotingehalt pro Beutel bei 9,48 Milligramm.

Für die Entstehung einer Abhängigkeit spielt auch der **PH-Wert des Nikotins** eine Rolle. Dieser ist im Großen und Ganzen dem PH-Wert herkömmlicher Tabakprodukte ähnlich, insbesondere jenem von Snus.¹³

Für die Entwicklung einer Sucht ist auch ausschlaggebend, wie schnell das Nikotin freigesetzt wird und damit das Gehirn erreicht. Bei Nikotinbeuteln ist diese Geschwindigkeit sehr unterschiedlich. Sie reichte von einer Freisetzung von mehr als 70 Prozent des Nikotins in den ersten fünf Minuten bis zu weniger als 60 Prozent binnen zehn Minuten. Die meisten Nikotinbeutel setzen den Großteil ihres Nikotingehalts innerhalb der ersten 20 Minuten frei, manche auch deutlich früher.⁴

wirkt suchtpräventiv.

GESUNDHEITSRISIKEN

Nikotinbeutel beinhalten keinen Tabak, aber Nikotin und Aromastoffe auf Trägersubstanzen.

Zu **Gesundheitsrisiken** von Nikotinbeuteln liegen bislang noch keine umfassenden Studien vor, jedoch ist die Wirkung der Substanz Nikotin bereits eingehend untersucht worden. 1,3,7

Nikotin ist auch ohne Tabak eine gesundheitsgefährdende Substanz. Es ist akut toxisch. Die Einordnung "akut toxisch" bedeutet, dass eine Schädigung nicht nur langfristig, sondern auch akut eintreten kann. Bei oraler Aufnahme wurde ein Schätzwert für die "akute Toxizität" von 5 Milligramm Nikotin pro Kilogramm Körpergewicht definiert.⁴

Aus der Praxis wird vermehrt von Überdosierungen durch Nikotinbeutel berichtet, die Nikotinvergiftungen auslösen können. Diese äußern sich unter anderem in Übelkeit, Erbrechen, Zittern, Schweißausbrüchen bis zum Kreislaufzusammenbruch.¹⁴

Weniger Schadstoffe heißt nicht automatisch weniger Schädlichkeit.



Obwohl die Kombination mit Tabak besonders schädlich ist, hat Nikotin auch ohne Tabak vielfältige negative Auswirkungen auf den Körper: 1,3 Nikotin senkt den Sauerstoffgehalt im Blut. Es erhöht den Blutdruck, den Herzschlag und das Risiko für Thrombosen. Auch die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Herz-Kreislauf-Erkrankungen und aufgrund ultrafeiner Partikel jene für Lungenentzündungen ist erhöht. Nikotin kann auf das Immunsystem stimulierend oder dämpfend wirken. Es macht die Immunreaktion des Körpers also unberechenbarer. Außerdem erhöht es das Risiko für Wundheilungsstörungen und wirkt sich schädlich auf das sich entwickelnde Gehirn aus. Nikotin steht auch ohne Tabak im Verdacht. Krebs auszulösen, das Wachstum von Tumoren und die Wanderung von Krebszellen (Metastasierung) zu fördern sowie Therapieerfolge zu reduzieren.

Eine Analyse von Nikotinbeuteln ergab, dass diese teilweise "tabakspezifische Nitrosamine" enthalten.⁴ Diese Substanzen entstehen während der Fermentation des Tabaks und zählen zu den wesentlichsten krebserzeugenden Stoffen in Tabakerzeugnissen. Das Nikotin in Nikotinbeuteln stammt großteils aus Tabak, daher können auch die schädlichen tabakspezifischen Nitrosamine vorkommen.

Eine **chemische Analyse** der Schadstoffe in Nikotinbeuteln zeigte im Vergleich zu Tabakzigaretten einen niedrigeren Level.² Ein Rückschluss auf die Schädlichkeit ist dadurch jedoch nicht unmittelbar möglich.

wirkt suchtpräventiv. VIVID – Fachstelle für Suchtprävention Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz T 0316 / 82 33 00 – E info@vivid.at www.vivid.at

! RECHTSLAGE

Bei der letzten Novelle der in Österreich relevanten Gesetze **gab es Nikotinbeutel noch nicht**. Daher sind sie das am wenigsten regulierte Nikotinprodukt.

So sind Nikotinbeutel <u>nicht</u> vom "Tabak- und Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzgesetz" (TNRSG) erfasst. Das bedeutet, für sie gelten weder Produktregulierungen noch das Verbot von Werbung und Sponsoring. Sie dürfen damit beworben und vermarktet werden. Viele Hersteller*innen bewerben ihre Nikotinbeutel als harmlose Lifestyle-Produkte.

Auch von der <u>Tabaksteuer</u> sind Nikotinbeutel nicht erfasst. Sie sind daher deutlich niedriger besteuert als andere Tabak- und Nikotinprodukte.

Nikotinbeutel sind nicht ausdrücklich dem Jugendschutz unterstellt. Der Jugendschutz ist in jedem österreichischen Bundesland separat geregelt. Nikotinbeutel sind im Gegensatz zu anderen Tabak- und Nikotinprodukten in keinem Jugendgesetz ausdrücklich erwähnt. Viele Jugendgesetze beziehen sich zudem auf das TNRSG.



Bis zur gesetzlichen Verankerung sind Regelungen über Hausordnung oder Betriebsvereinbarung nötig.

In Schulen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bieten derzeit weder das TNRSG noch das Jugendgesetz eine juristische Grundlage. Dasselbe gilt für Krankenanstalten. VIVID – Fachstelle für Suchtprävention empfiehlt eine Regelung über die Hausordnung oder eine Betriebsvereinbarung.

Viele Hersteller*innen versehen die Verpackungen freiwillig mit Warnhinweisen, auf denen sie vom Konsum durch Minderjährige abraten. Bei den meisten Online-Shops wird nach dem Alter gefragt. All dies erweckt den Anschein von Jugendschutz, hat jedoch in juristischer Hinsicht keine Verbindlichkeit und damit keine Wirksamkeit.

Nikotinbeutel fallen in Österreich nicht unter das Tabakmonopol und <u>sind daher frei verkäuflich</u>. Deshalb kann man sie nicht nur in Trafiken und an genehmigten Standorten kaufen.

Auch auf **Ebene der Europäischen Union (EU)** sind Nikotinbeutel noch nicht gesetzlich erfasst, etwa in der Tabakprodukte-Richtlinie und in der Tabakwerbe-Richtlinie.

wirkt suchtpräventiv.





>>

Nikotinbeutel sind Suchtmittel.

Nikotinbeutel sind Suchtmittel, die zu den oralen Nikotinprodukten zählen. Von ihrem Konsum ist aus Sicht der Suchtprävention abzuraten. Unterstützung beim Aufhören bietet das **Rauchfrei Telefon unter 0800 / 810 013.**



Literatur

- (1) Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (2021): Nikotinbeutel: ein neues gesundheitsgefährdendes Suchtmittel. Stellungnahme des Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. vom 10.08.2021. https://www.abnr.de/mediaabnr_nikotinbeutel_20210810. pdf (Aufgerufen am 30.08.2022)
- (2) Azzopardi D, Liu C, Murphy J (2021): Chemical characteriza tion of tobacco-free "modern" oral nicotine pouches and their position on the toxicant and risk continuums. Drug and Chemical Toxicology 2021:1-9.
- (3) Benowitz NL (2009): Pharmacology of nicotine: addiction, smoking-induced disease, and therapeutics. Annual Review of Pharmacology and Toxicology 2009;49:57–71.
- (4) Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (2021): Vorläufige gesundheitliche Bewertung von Nikotinbeuteln (Nikotinpouches). Stellungnahme Nr. 027/2021 des BfR vom 20.09.2021. https://www.bfr.bund.de/cm/343/vorlaeufigegesundheitliche-bewertung-von-nikotinbeuteln-nikotinpouches.pdf (Aufgerufen am 30.08.2022)
- (5) Chen-Sankey J, Ganz O, Seidenberg A, Choi K (2021): Effect of a "tobacco-free nicotine" claim on intentions and perceptions of Puff Bar e-cigarette use among non-tobacco-using young adults. Tobacco Control Published Online First: 25 October 2021.
- (6) DEBRA Deutsche Befragung zum Rauchverhalten (2021): Tabakfreie Nikotinbeutel. Bekanntheit, Konsumverhalten und Risikoeinschätzung. Factsheet 06. https://www.debra-study.info/wp-content/uploads/2022/02/Factsheet 06-v4-2.pdf (Aufgerufen am 30.08.2022)
- (7) Deutsches Krebsforschungszentrum (2015): Gesundheitrisiko Nikotin. Fakten zum Rauchen. https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/FzR/FzR_Gesundheitsrisiko_Nikotin_web.pdf (Aufgerufen am 30.08.2022)

- (8) Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) (2021): Repräsentativerhebung zu Konsum- und Risikoverhaltensweisen mit Suchtpotenzial. https://jasmin.goeg.at/1881/1/Repr%C3%A4sentativerhebung%20zu%20Konsum-%20und%20Verhaltensweisen%20mit%20Suchtpotenzial%2020.pdf (Aufgerufen am 30.08.2022)
- (9) Gesundheitsfonds Steiermark (2020): Tabak- und Nikotinkonsum in der Steiermark. Gesund-heitsberichterstattung Steiermark: Im Blickpunkt. https://www.gesundheitsfondssteiermark.at/wp-content/uploads/2021/01/GfStmk-Im Blickpunkt_Tabak_52S_Web.pdf (Aufgerufen am 30.08.2022)
- (10) O'Connor R, Schneller LM, Felicione NJ, Talhout R, Goniewicz NL, Ashley DL (2022): Evolution of tobacco products: recent history and future directions. Tobacco Control 2022;31:175-182.
- (11) Plurphanswat N, Hughes JR, Fagerström K, Rodu B (2020): Initial Information on a Novel Nicotine Product. American Journal on Addictions. 2020 Jul;29(4):279-286.
- (12) Robichaud MO, Seidenberg AB, Byron MJ (2020): Tobacco companies introduce ,tobacco-free' nicotine pouches. Tobacco Control 2020;29:e145–6.
- (13) Stanfill S, Tran H, Tyx R, Fernandez C, Zhu W, Marynak K, King B, Valentin-Blasini L, Blount BD, Watson C (2021): Characterization of Total and Unprotonated (Free) Nicotine Content of Nicotine Pouch Products. Nicotine & Tobacco Research 2021;23:1590-96.
- (14) VIVID Fachstelle für Suchtprävention (2022): Rückmeldungen und Anfragen von Eltern, LehrerInnen, JugendarbeiterInnen und sonstigen MultiplikatorInnen der Suchtprävention an VIVID Fachstelle für Suchtprävention, Graz

Fotos: Adobe Stock, Unsplash

Zitierung:

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention (2022): Nikotinbeutel. Konsum, Risiko, Rechtslage.

Stand: September 2022



VIVID – Fachstelle für Suchtprävention

Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz T 0316 / 82 33 00 – E info@vivid.at www.vivid.at



